



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

genehm. Geflissentlich sah er lange Zeit nicht auf, um durch das unbegrenzte Einerlei der Umgebung nicht entmutigt zu werden.

Endlich hob er den Kopf und sah einen Apfelbaum, der zu dem Garten des vordersten Bauerngehöfts gehörte. Wir sind da! rief er freudig. Moritzche, hörst du — wir sind bei Leut. Schläfst du?

Ein schläfriges Stimmchen gab aus dem Korbe Antwort.

Schlaf nicht ein. Gleich werden wir dich herausholen. Dann bist du in der warmen Stube und wirst essen. Bist du kalt? Er schritt jetzt aus, so rasch er konnte. Nun hatte er das Tor erreicht — nun bog er hinein.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Es konnte von vornherein für keinen denkenden Politiker zweifelhaft sein, daß die revolutionäre Bewegung in Rußland, soweit sie sozialistisch-anarchistischer Charakters ist, in Deutschland nicht ohne Einfluß auf die Massen bleiben, nicht auf sie „abfärben“ würde. Seit dem Jenaer Parteitage hat sich die Sozialdemokratie unaufhörlich bemüht, das Wort „Generalsirei“ in Umlauf und Verbreitung zu bringen, um die Arbeiter an dieses Schlagwort zu gewöhnen, mag immerhin der Einzelne nicht recht wissen, was er sich darunter recht zu denken hat. Je höher in Rußland wegen der Unentschlossenheit der Regierung und der Unbrauchbarkeit ihrer Organe die Wogen der Revolution gehn, desto mehr Geschmack gewinnen unsre Agitatoren selbstverständlich einem chaotischen Zustande ab, worin die sozialdemokratische Diktatur fast das eigentlich regierende Element geworden ist oder sich wenigstens stark genug fühlt, wie eben bei den russischen Post- und Telegraphenbeamten, der Regierung ihre Bedingungen vorzuschreiben. Für den auswärtigen Beurteiler, der zum großen Teil auf entstellte oder verlogne Zeitungsnachrichten angewiesen ist, bietet Rußland im gegenwärtigen Augenblick allerdings eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem Frankreich von 1789; es hat sogar den Anschein, als ob die Entwicklung noch ein schnelleres Tempo nehmen werde als dort. Aber zum Glück fehlt es nicht an Anzeichen, daß die Kreise des russischen Volkes, denen es um einen ehrlichen Konstitutionalismus zu tun ist, längst begriffen haben, wie dieser mit der Pöbelherrschaft niemals zu erreichen oder zu behaupten sein wird, daß im Gegenteil die sehr zarten Keime bürgerlicher und staatsbürgerlicher Freiheit von den Massen nur zertreten werden können, und daß die Diktatur sozialrevolutionärer Komitees auf die Dauer noch viel schwerer erträglich ist als der zarische Absolutismus. Mit den Komitees scheint die Regierung ja nun endlich, wenn auch spät, aufräumen zu wollen.

Neben diesen Schichten, die sich anfangs das Auftreten der Massen gefallen ließen, jetzt aber längst nach einem Manne rufen, der die Empörung — sogar mit Schrecken — bändigt, wächst langsam aber stetig fortschreitend eine altrussische Strömung unter der Parole: „Ordnung und Zar“ empor. Diese beiden Richtungen vereint werden eines Tages stark genug sein, die Revolution niederzuwerfen. Menschenleben haben in Rußland nie hoch im Kurse gestanden, und wenngleich es einerseits richtig sein mag, daß die russische Regierung vor einem Jahre oder doch vor sechs Monaten mit dem dritten Teile der jetzigen Zugeständnisse weiter gekommen sein würde, so darf andererseits doch mit Zuversicht angenommen werden, daß die Revolution in der jetzigen Krisis nicht das letzte Wort haben wird. Die monarchische Staatsordnung wird sich erhalten und wieder beseitigen, wenn sie hinter dem Vorhang Witte ihre Kräfte zu sammeln versteht und zugleich mit der Duma auf dem Plane ist. Ein allgemeines Stimmrecht in einem Lande, wo zwei Drittel der Bevölkerung nicht lesen und schreiben können, ist ein Unsinn, wie es sogar in Deutschland trotz des Bildungszustandes unsrer Bevölkerung ein

Unstinn ist. Das freie England denkt gar nicht daran, solche Experimente zu machen, obgleich es in seinem Oberhause ein hinlängliches Gegengewicht gegen ein demokratisiertes Unterhaus hätte. Aber England müßte an dem Tage, wo es sich der Massenherrschaft unterwürfe, seine Weltmachtstellung abdanken.

Auf dieser Erde ist nichts Unnatürliches von Dauer, und von allen politischen Einrichtungen ist die unnatürlichste die am meisten naturwidrige — die Massenherrschaft. Daran ändert die Tatsache nichts, daß die preußische Regierung die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für eine Volksvertretung am Bunde schon 1863 in Aussicht genommen, dann 1867 sogar die geheime Ausübung mit in den Kauf genommen — die verhängnisvolle Zutat unsers theoretisierenden Liberalismus — und es in dieser Gestalt bei der Aufrichtung der Reichsverfassung sogar gegen liberalen Widerspruch aufrecht erhalten hat, um nur erst das deutsche Haus unter Dach zu bringen. Das allgemeine Wahlrecht war ihr damals eine scharfe Waffe gegen innere und äußere Gegnerchaft. Nach 1866 erschien es zudem als Korrelat der allgemeinen Wehrpflicht, durch die Preußen seine siegreichen Kriege geführt und sich den Gegnern überlegen erwiesen hatte. Dem siegreichen, intelligenten Soldaten sollte als Bürger das Wahlrecht nicht vorenthalten werden in dem Vertrauen, daß er als Wähler dieselbe loyale und nationale tapfere Gesinnung betätigen werde, die ihm soeben unter den Fahnen die Bewunderung der zivilisierten Welt eingetragen hatte. Das Reich, das der „brave Musketter“ auf dem Schlachtfelde geschaffen hatte, sollte ihn nicht als Wähler degradieren. Man durfte darauf vertrauen, daß er sich die Erhaltung des durch den Sieg Gewonnenen angelegen sein lassen werde, man formte aus den Siegern von Königgrätz und Sedan ein politisches Landsturmaufgebot. Es hätte im Herbst 1866 bei der preußischen Regierung gestanden, nicht nur dem Norddeutschen Bunde, sondern vor allen Dingen Preußen selbst einen wesentlich konservativen Zuschnitt zu geben. Der Gedanke wurde in der Umgebung des Königs wie im Räte der Krone mit Nachdruck verfochten. Bismarck hat sich ihm entgegen gesetzt in der Überzeugung, daß das neue Deutschland viele Schranken abzubrechen, eine große einheitliche wirtschaftliche und gesetzgeberische Entwicklung anzubahnen habe, und daß diese Aufgabe erfolgreich nur durch die nationale Idee zu lösen sei. Die nationale Idee war aber damals liberal. Wir wissen heute dokumentarisch, daß zu jener Zeit die Wege der Bismarckschen Politik wiederholt hart bis an die Proklamierung der Reichsverfassung von 1849 heranreichten, vor der damals jeder ehrliche preußische Konservative sich bekreuzte. Nicht er allein hat 1867 auf das preußische Wahlrecht gescholten in Erinnerung an die Kämpfe der Konfliktjahre, auch Graf Bernstorff, sein Vorgänger im Auswärtigen Amt, schreibt ihm schon unter dem 3. April 1862 von dem „scheußlichen Wahlgesetz“ nach Petersburg. Dennoch hat Bismarck in den dreiundzwanzig Jahren seiner Ministerschaft keinen Finger gerührt, dieses Wahlrecht zu ändern. Ein so ungeheures numerisches Anwachsen der Bevölkerung hat in der Zeit der Entstehung des Reichs niemand vorausgesehen, ebensowenig eine so gewaltige wirtschaftliche Entwicklung und — aus dem Zusammenwirken beider — die durch das allgemeine Stimmrecht herbeigeführte Massenorganisation. Bismarck schreckte später „vor zwei Duzend, selbst vor drei Duzend Sozialdemokraten im Reichstage nicht zurück,“ aber er hat die Bekämpfung der Sozialdemokratie sowohl durch entschlossene Repression als durch nebenhergehende Hebung der sozialen und der materiellen Stufe der Arbeiter immer als die wichtigste Aufgabe der innern Politik angesehen. Er hat mit Rom Frieden geschlossen, um das Papsttum in diesem Kampfe nicht zum Gegner, sondern zum natürlichen Verbündeten zu haben; freilich hat er dem Papsttum dabei einen stärkeren Einfluß auf die politisch organisierten deutschen Katholiken zugetraut, als es in Wirklichkeit hat und auszuüben vermag.

Tatsächlich sind Einfluß und Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts, die Erhaltung des Mandatsbesitzstandes, für das Zentrum maßgebender als die Wünsche Roms, und auch in den Erwägungen der Kurie wird die Neigung, die deutsche Regierung in ihren innern Schwierigkeiten zu unterstützen, doch immer nur ein bedingtes Gewicht haben. Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, daß die

preußische Regierung nicht an eine Wahlrechtsreform denken kann, die auch im preußischen Landtage der Massenherrschaft Tor und Tür öffnen würde, und aus eben diesem Grunde bleibt es sehr bedauerlich, daß sich in Baden der Liberalismus zu diesem Schritte entschlossen hat, dessen Wirkungen nur seinen Gegnern zugute kommen können. In der Entwicklungszeit des Reiches mag das allgemeine Stimmrecht vorübergehend als starker Balken im Reichsbau mit Erfolg verwandt worden sein, heute dient es nur noch dazu, die Fundamente zu zerstören und einen Tragbalken nach dem andern herauszubringen. Die Zeit, in der das geheime gleiche Wahlrecht mit der monarchisch-konstitutionellen Staatsordnung dauernd vereinbar schien, ist offenbar vorüber, und wir sind vielleicht nicht mehr weit von dem Scheidewege, wo sich Deutschland für das eine oder das andre zu entschließen haben wird. Wir haben keinen Grund, konstitutioneller als England zu sein, dessen Verfassung ein freies Spiel aller Kräfte, aber in der Unterordnung unter die Gesamtheit des Staatsinteresses garantiert, und haben allen Anlaß, bei der Reichsverfassung, der das wirkungsvolle Schutzdach des englischen Oberhauses fehlt, um so vorsichtiger zu werden.

Solche Erwägungen treten unwillkürlich näher bei dem Spielen mit dem Feuer des Generalstreiks in den sozialdemokratischen Reden und Schriften, bei den Versuchen, mit Aufgeboten der Massen zu wirken, wie es in Breslau beabsichtigt war, und wie man es in Sachsen betätigt hat. In Rußland erprobt die Sozialdemokratie eine neue Technik der Revolution, und je nach dem Ausfall dieser „Generalprobe,“ die ihre Schatten ja auch schon nach Wien und nach Pest geworfen hat, gedenkt man zur gegebenen Zeit die Inszenierung in Deutschland einzurichten. „Je nach Ausfall.“ Wir glauben, daß das Ende vom Liede weder für die Führer noch für die Verführten in Rußland erfreulich sein wird. Bei der Lebenshaltung, an die die untern Klassen in Rußland gewöhnt sind, war das Experiment dort möglich. Der deutsche Arbeiter und mehr noch seine Frau und Kinder würden sich für die Hungerkur eines mehrwöchigen Generalstreiks bedanken. Und zu welchem Zweck sollte dieser dienen? Die politischen Rechte, die man in Rußland angeblich dadurch erzwingen will, hat der deutsche Arbeiter seit mehr als einem Menschenalter in Hülle und Fülle, es handelt sich demnach nur um die Zertrümmerung der staatlichen Ordnung. Um so mehr dürfte es an der Zeit sein, daß sich die Behörden und das gesamte Publikum mehr und mehr mit dem Gedanken durchdringen, den Generalstreik nicht etwa wie einen Streik in Lohnfragen als auf dem Boden der Gewerbeordnung prinzipiell erlaubt anzusehen. Der Generalstreik würde völlig außerhalb des Koalitionsrechts stehen und in jeder Beziehung gegen verschiedene Bestimmungen der ersten sieben Abschnitte des Strafgesetzbuchs verstoßen. Er wäre einer Verschwörung gegen den Staat, unter Umständen dem Reichsverrat gleich zu erachten. Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte sollten darum gegen Reden und gegen Zeitungsartikel nicht länger gleichgültig bleiben, die nichts weiter sind als Aufforderungen, wenn nicht gar Vorbereitungen zu unerlaubten, in ihren Folgen gemeingefährlichen Handlungen. Das erste Einschreiten dieser Art liegt erfreulicherweise aus Breslau vor.

Rosa Luxemburg mag vielen nur als komische Figur erscheinen, aber wenn sie in einer öffentlichen Rede ankündigt, daß die Truppen in Deutschland dem in Rußland gegebenen Beispiel des Eidbruchs und der Untreue folgen würden, so muß man sich doch wundern, daß sie nicht als lästige Ausländerin binnen vierundzwanzig Stunden über die Grenze speidiert und bis dahin hinter Schloß und Riegel gesetzt wird. Die Polizei mag gute Gründe haben, den Leuten, die Wind säen, um im Sturme zu ernten, eine gewisse Bewegungsfreiheit zu lassen. In normalen Zeitläuften ist das angebracht. Aber in Zeiten wie die augenblicklichen trägt eine solche Duldsamkeit sehr viel dazu bei, die Rechtsbegriffe im Volke zu verwirren, das Gefühl für Recht und Unrecht, für Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit, ja für Gesetzlosigkeit abzuschwächen. Hoffentlich kann sich Deutschland wie für die Erhaltung seines äußern Friedens so auch

für den innern Frieden auf seine Armee verlassen. Aber diese soll doch auf alle Fälle die ultima ratio bleiben. Die Behörden können sehr viel dazu beitragen, durch rechtzeitige und energische Anwendung der gesetzlichen Strafmittel gleich in dem ersten Stadium dem Entstehen ernstere Komplikationen und dem schließlichen Appell an die bewaffnete Macht vorzubeugen. In dieses Stadium sind wir längst eingetreten, zum mindesten seit dem Jenaer Parteitag, und es ist nachgerade hohe Zeit, durch einige Exempel darzutun, daß mit dem innern Frieden der Nation und der staatlichen Ordnung nicht ungestraft ein frevelhaftes und leichtfertiges Spiel getrieben werden darf. Je wünschenswerter es ist, daß wir aufrührerischer Bewegungen mit andern als den äußersten Mitteln Herr werden, um so dringender ist es, diese Mittel nicht erst zu versuchen, wenn es zu spät ist, sondern durch ihre rechtzeitige Anwendung Warnungstafeln aufzurichten, die weithin für jedermann verständlich sind. Die Nichtanwendung dieser Mittel dient nur dazu, der Agitation Mut zu machen und auf die Erhaltung des Rechtsbegriffs, den diese zu zerstören bestrebt ist, seitens der Staatsgewalt zu verzichten. Das ist nicht im Sinne von „Scharfmacherei“ geschrieben, sondern um spätere unvermeidliche Schärpen zu verhüten. Artikel wie die der Sächsischen Volkszeitung, die direkt die Aufforderung zur Revolution aussprechen, dürfen so wenig straflos bleiben wie die in demselben Sinne gehaltenen Reden. Das ist nicht mehr eine geistige Bewegung, die am zweckmäßigsten mit geistigen Waffen bekämpft wird, das ist der Appell an die Gewalt, gegen den mit Ernst, Nachdruck und Konsequenz eingeschritten werden muß. Wenn heute liberale kathedersozialistische Blätter die Arbeiter beschwören, solchen Versuchungen nicht Gehör zu schenken, so wird dieser gutgemeinte Appell leider wenig Erfolg haben, weil solche „Bourgeoisblätter“ von den Arbeitern nicht oder nur wenig gelesen werden, und weil den Arbeitern von anderer Seite klargemacht wird, daß das nur Angstmeierei sei.

Bebels Rede, die sich in der stenographischen Wiedergabe des amtlichen Reichstagsberichts etwas gemäßigter ausnimmt als zuvor in den Berichten der Tageszeitungen, hat den verdienten Beifall der französischen Presse gefunden, die selbstverständlich hoch erfreut darüber ist, daß sich die deutsche Sozialdemokratie öffentlich anheischig macht, einen Krieg gegen Frankreich zur Verteidigung deutscher Rechte, deren Vorhandensein in Marokko Herr Bebel dabei selbst zugibt und anerkennt, zu verhindern. Die nächste Folge dieser Bebelade wird voraussichtlich die sein, daß die französische Presse beginnt, gegen Deutschland einen drohenden und herausfordernden Ton anzuschlagen. Damit hätte Bebel seinen nächsten Zweck, Deutschlands internationale Stellung zu erschweren, um dadurch die „Unfähigkeit des heutigen Klassenstaats“ zu erweisen, erreicht. Jedenfalls werden die Franzosen auf einem sehr hohen Pferde zur Konferenz kommen. Ihren Anspruch, Marokko ohne viel Federlesens einzustecken, zu tunisifizieren, haben sie keineswegs aufgegeben, und sie haben noch weniger Veranlassung dazu, wenn der Wortführer der deutschen Sozialdemokratie im Reichstage versichert, seine Partei werde die Regierung verhindern, die vertragmäßigen Ansprüche Deutschlands auf alle Konsequenzen hin zu vertreten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Franzosen nicht zufrieden sein werden, an der algerischen Grenze die ihnen von Deutschland zugestandne Polizei auszuüben, sondern daß sie der von uns verlangten Internationalisierung der Polizei im übrigen Marokko, der Zollerhebung, des Bankwesens nach Möglichkeit entgegen sein werden. Nun kommt es ja auf die Beschlüsse der Konferenz an, die nur Gültigkeit haben, wenn sie einstimmig sind, und es ist bekannt, daß die in Marokko anässigen Engländer mit der Politik ihres Landes, die sich, was Marokko anlangt, gänzlich desinteressiert und das Land völlig an Frankreich überlassen hat, sehr wenig einverstanden sind. Bei dieser Sachlage war der Reichskanzler sicherlich völlig im Recht, wenn er im Reichstage andeutete, daß wir über die Spannungen des letzten Sommers wohl hinweg sind, daß sie aber sehr leicht bald an der einen, bald an der andern Stelle wieder eintreten können. Das

wird jedenfalls um so leichter der Fall sein, wenn das Ausland mit Sicherheit annimmt, daß die deutsche Sozialdemokratie das Reich an der Verteidigung seiner Rechte und seiner Interessen verhindern will. Solcher Glaube würde nun zwar im Ernstfalle grobe Enttäuschungen erleben, aber jedenfalls wird durch solche Erklärungen das uns unfreundliche gegnerische Ausland ermutigt. Das ist eine Politik, die sich als Landes- und Reichsverrat qualifiziert und nur unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität, wie wir sie in Deutschland verstehen, zu dulden ist. Die Sozialdemokratie treibt mit allen Kräften dem Punkte zu, an dem wir uns alle — hoffentlich nicht zu spät — bewußt werden müssen, daß die Erhaltung der staatlichen Ordnung doch der erste aller Staatszwecke und das oberste aller politischen Güter ist, deren Unantastbarkeit nicht durch einen Mißbrauch der Verfassung gefährdet werden darf. *g*

Von neuen Kunstschriften nennen wir heute für den Weihnachtseinkauf inmitten der jetzigen Kunstschreibeflut nur zwei. Der Sammlung des alten Berliner Museums, die seit einem Jahre in besonders vornehmer und maßvoll dekorativer Weise im Kaiser-Friedrich-Museum auf der Spreeinsel angeordnet ist, ist ein soeben erschienener Band des Modernen Cicerone*) gewidmet, verfaßt von dem neuen Inhaber des kunstgeschichtlichen Lehrstuhls an der Charlottenburger Hochschule, Schubring. Was Schubring vielleicht vor allen jüngern Kunsthistorikern voraus hat, ist seine warme Herzensvornehmheit und die Gabe der prägnantesten Darstellung psychologischer Dramen; aus seinen breiten Kenntnissen sticht die Vertrautheit mit der italienischen Alltagspsyche hervor. Das italienische Quattrocento und die Rembrandtsammlung sind die Glanzgebiete des Berliner Museums, und gerade ihnen ist Schubring in einer energisch und taktvoll belehrenden Weise gerecht geworden. Das Buch ist natürlich zunächst für die Hand der Besucher der in den letzten dreißig Jahren unter Vode so herrlich vermehrten Sammlung gedacht; mit seinen zahlreichen Abbildungen wird es aber auch daheim gute Dienste tun. Möge es auf manchem Weihnachtstischplatz als eine Gewähr für einen künftigen nicht flüchtigen Besuch des Kaiser-Friedrich-Museums liegen; es „setzt keine Kenntnisse, wohl aber den guten Willen voraus, in Geduld sich den künstlertischen und geistigen Mächten hinzugeben, die in den Jahrhunderten vom Beginne der christlichen Epoche bis zum Anfang des neunzehnten bei den Völkern des Nordens und des Südens in Bild, Stein und Metall ihre monumentale Prägung gefunden haben.“

Mit besondrer Genugtuung weisen wir dann darauf hin, daß die zweibändige Darstellung der „Kunst der Renaissance in Italien“**) unsers verehrten Mitarbeiters Philippi seit kurzem in zweiter, vermehrter Auflage vorliegt. Mit uns schätzen unsre Leser an Philippi ruhige Reife des Urteils, die sauberste Klarheit der Darstellung nicht ohne persönlichen Accent und eine eigne, zuverlässige kulturgeschichtliche Grundierung seines Vortrags. Wie wertvoll ist uns Philippis feinfühliges literarisches Verständnis, wenn er uns vor ein Porträt eines Schriftstellers führt wie das des Castiglione von Raffael! Und ein Meisterzug seines Buches ist es, daß die Darstellung da ihre größte Schlichtheit gewinnt, wo die gewaltigste Kunst zu uns reden will, bei der Besprechung von Michelangelos sixtinischer Kapellendecke: der Leser wird nicht okkupiert, sondern auf die Sache hin befreit. „Die neue Auflage hat eine großenteils erneute Illustration erhalten, und durch die Verkleinerung der Abbildungen wurde so viel Raum gewonnen, daß der Text erheblich erweitert werden konnte. Vieles ist umgearbeitet . . . das einzelne ist überall mehr ausgeführt, fehlerhaftes nach Kräften verbessert.“

*) Moderner Cicerone: Berlin. 1. Das Kaiser-Friedrich-Museum von Paul Schubring. Mit 276 Abbildungen und 2 Grundrissen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union.

**) Leipzig, E. A. Seemann. Erster Band mit 200, zweiter Band mit 260 Abbildungen